

Deutscher Dalmatiner-Club von 1920 e.V.

Ältester anerkannter Rassezuchtverein für Dalmatiner im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) und der F.C.I.



Vergabebestimmungen Championtitel

(siehe auch DP Heft 4/2007)

Deutscher Champion (Club)

Der Titel „Deutscher Champion (Club)“ wird beim Deutschen Dalmatiner-Club von 1920 e.V. an Dalmatiner verliehen, wenn diese für **vier Anwartschaften** auf den Titel „Deutscher Champion (Club)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens zwei Anwartschaften bei Ausstellungen, bei denen der DDC von 1920 e.V. Ausrichter war, errungen worden sein, zwei Anwartschaften können bei den beiden anderen im VDH vertretenen Dalmatinervereinen bzw. bei Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen erworben werden).

Die Vergabe der Anwartschaften kann – nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen (Internationale, Nationale, Clubsieger, Landes- und Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen) – nur in der Offenen-, Zwischen- und Champion-Klasse mit der Formwertnote V 1, getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate – erfolgen. Die Vergabe liegt im Ermessen des jeweiligen Zuchtrichters.

Der mit V 2 bewertete Hund kann die Reserve auf eine Anwartschaft erhalten, diese kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (Club)“ war. Zwischen der ersten und der vierten Anwartschaft muss ein **zeitlicher Mindestzwischenraum von einem Jahr und einem Tag** liegen.

Des Weiteren müssen die vier Anwartschaften bei **mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern** erworben worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Der Titel „Deutscher Champion (Club)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Der Titel „Deutscher Champion (Club)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehundeausstellungen im In- und Ausland.

Deutscher Jugend-Champion (Club)

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (Club)“ wird beim Deutschen Dalmatiner-Club von 1920 e.V. (seit 01.03.1997 gemäß Beschluss des Vorstandes) an Dalmatiner verliehen, wenn diese für **drei Anwartschaften** auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (Club)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens zwei Anwartschaften bei Ausstellungen, bei denen der DDC von 1920 e.V. Ausrichter war, errungen worden sein, eine Anwartschaft kann bei den beiden anderen im VDH vertretenen Dalmatinervereinen bzw. bei Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen erworben werden). Die drei Anwartschaften müssen bei **mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern** erworben worden sein.

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (Club)“ wird beim Deutschen Dalmatiner-Club von 1920 e.V. an Dalmatiner verliehen, wenn diese für **zwei Anwartschaften und zwei Reserve-Anwartschaften** auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (Club)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens zwei Anwartschaften bei Ausstellungen, bei denen der DDC von 1920 e.V. Ausrichter war, errungen worden sein, zwei Anwartschaften können bei den beiden anderen im VDH vertretenen Dalmatinervereinen bzw. bei Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen erworben werden). Die zwei Anwartschaften und zwei Reserve-Anwartschaften müssen bei **mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern** erworben worden sein.

Die Vergabe der Anwartschaften kann – nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen (Internationale, Nationale, Clubsieger, Landes- und Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen) – nur in der Jugend-Klasse an den Erstplatzierten mit der höchstmöglichen Formwertnote, getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 9 Monate – erfolgen. Die Vergabe liegt im Ermessen des jeweiligen Zuchtrichters. Der zweitplatzierte Hund mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve auf eine Anwartschaft erhalten.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft gibt es keine zeitliche Einschränkung.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (Club)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (Club)“ berechtigt **nicht** zum Start in der Championklasse.

Deutscher Veteranen-Champion (Club)

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Club)“ wird beim Deutschen Dalmatiner-Club von 1920 e.V. an Dalmatiner verliehen, wenn diese für **drei Anwartschaften** auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Club)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens zwei Anwartschaften bei Ausstellungen, bei denen der DDC von 1920 e.V. Ausrichter war, errungen worden sein, eine Anwartschaft kann bei den beiden anderen im VDH vertretenen Dalmatinervereinen bzw. bei Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen erworben werden).

Die Vergabe der Anwartschaften kann – nur auf termingeschützten Rassehundeausstellungen (Internationale, Nationale, Clubsieger, Landes- und Rassehundegemeinschafts-Ausstellungen) – nur in der Veteranen-Klasse an den Erstplatzierten, getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 8 Jahre – erfolgen. Die Vergabe liegt im Ermessen des jeweiligen Zuchtrichters.

Der zweitplatzierte Hund kann die Reserve auf eine Anwartschaft erhalten, diese kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (Club)“ war.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft gibt es keine zeitliche Einschränkung.

Des Weiteren müssen die drei Anwartschaften bei **mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern** erworben worden sein.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Club)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (Club)“ berechtigt **nicht** zum Start in der Championklasse.